



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Bekanntmachung Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Mischgebiet Lagerplatz Moorenweiser Straße“

hier: **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses** gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Umgriff des Geltungsbereiches:



Planumgriffe: schwarz: Umgriff Aufhebungssatzung
hellrot: Umgriff

Anlass der Planaufhebung:

Die bereits zum Teil bestehende Lagerfläche mit Gerätehalle soll in Zukunft erweitert werden. Hierzu wurde der Bebauungsplan „Stangl – Nähe Moorenweiser Straße“ aufgestellt. Die Ortsabrundungssatzung ist somit gegenstandslos.

Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan für die Fl. Nrn. 718/1 und TF aus Fl. Nr. 718 Gem. Türkenfeld ist seit dem 02.03.2022 rechtskräftig.

Die Gemeinde Türkenfeld wird die Ziele und Zwecke der Planung im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung geben.

Hierauf wird durch Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen werden.

Türkenfeld, den 13.04.2022



Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 14.04.2022

abgenommen am: 18.05.2022